

## Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis

### Hausarbeit II: Aktionärbindungsvertrag

Ausgestaltung der Auflösung des Patts	Beurteilung
<p>Im Falle der Vertragsverletzung durch eine Partei steht der anderen Partei das Recht zu, die sämtlich von der verletzenden Partei gehaltenen Aktien zum anteiligen Buchwert zu erwerben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Buchwert dürfte in aller Regel unter dem wirklichen Wert sein, so dass dieser Auskauf zugleich eine Konventionalstrafe z.L. der den Vertrag verletzenden Partei darstellt</li> <li>▪ Diese Variante führt zu keiner Lösung, wenn das Verhältnis der Parteien zerrüttet ist, ohne dass eine Vertragsverletzung vorliegt</li> </ul>
<p>Im Falle der Zerrüttung kann jede Partei verlangen, dass ein Mediationsverfahren durchgeführt wird. Führt dieses nicht innert [60] Tagen zu einer zufriedenstellenden Einigung, wird die Angelegenheit den CEOs beider Parteien unterbreitet. Einigen sich diese nicht innert weiterer [30] Tage, erfolgt eine Versteigerung nach den nachstehenden Grundsätzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Auflösung des Joint Ventures ist als <i>ultima ratio</i> zu verstehen. Bevor zu diesem Mittel gegriffen wird, sollten die Parteien versuchen, eine Einigung zu erzielen.</li> <li>▪ Schiedsverfahren eignen sich dazu nicht, wohl aber Mediationsverfahren mit Eskalationsmöglichkeit an die Konzernspitze</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jede Partei kann der anderen ein Angebot zum Auskauf der Beteiligung machen. Der Empfänger des Angebotes kann entscheiden,             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ob er zu diesem Preis seine Beteiligung an den Anbieter verkaufen will, oder</li> <li>○ Ob er zu diesem Preis die Beteiligung des Anbieters erwerben will.</li> </ul> </li> <li>▪ Falls beide Parteien gleichzeitig ein Angebot machen, gilt der höhere Preis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dies Lösung favorisiert die wirtschaftlich bessergestellte Partei, weil diese letztlich einen so hohen Preis bieten kann, dass die andere Partei zum Verkauf gezwungen wird</li> </ul>

Ausgestaltung der Auflösung des Patts	Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Parteien versteigern die JV-Gesellschaft in einer einzigen Runde, d.h.               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Jede Partei bietet einen Preis in CHF, mindestens entsprechend dem Buchwert;</li> <li>○ Die Partei, die den höheren Preis geboten hat, erhält die Beteiligung der anderen Partei;</li> <li>○ Bietet eine Partei keinen oder einen ungültigen Preis (z.B. "CHF 1 mehr als X"), gehen die Beteiligung automatisch an die andere Partei</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Single round auction</i> wird u.U. nicht den bestmöglichen Preis erzielen</li> <li>▪ Eine Auktion funktioniert letztlich immer nur, wenn eine Partei auskaufwillig ist</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Parteien versteigern die JV-Gesellschaft im Rahmen einer mehrstufigen Auktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Preis optimiert, aber schwerfälliges Verfahren</li> <li>▪ Eine Auktion funktioniert letztlich immer nur, wenn eine Partei auskaufwillig ist</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkauf an einen Dritten, Teilung des Erlöses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Preis optimiert, aber Know-How geht an Dritte verloren</li> <li>▪ Allfällige Vorteile der Parteien ausserhalb des JV (z.B. Lohnherstellung) gehen u.U. verloren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Börsengang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Preis optimiert,</li> <li>▪ Kein Kontrollübergang an Dritte</li> <li>▪ Gegebenenfalls lassen sich Vorteile der Parteien (z.B. Lohnherstellung) auch nach dem Börsengang sichern</li> </ul>